

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungsgebührensatzung – VwGebS)

Auf Grundlage der §§ 151 Abs. 2, 154 und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern i.d.F. der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 584), wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 28.11.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Die Satzung des Zweckverbandes KÜHLUNG über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen (VwGebS) vom 18.04.2011, in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der VwGebS vom 01.12.2015 wird wie folgt geändert:

Anlage erhält folgende Fassung:

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen

Verzeichnis der Verwaltungsgebühren und Auslagen^{1/2}

Spartenübergreifende Kostensätze

Erstellen von Zweitausfertigungen

von Plan-/Bestandsdokumentationen, Verträgen/Vereinbarungen,
div. Vorgangsakten, Satzungen, Bescheiden u. sonstigen Zweitschriften
je Seite

3,34 EUR

Erstellen von Kopien

je Kopie

0,28 EUR

Erstellung von Mahnungen

ab 1. Mahnung

gem. § 111 (3)
Landesverwaltungsverfahrensgesetz

Bearbeitung von Fehlanschlüssen, Fremdeinleitern u. a. Verstößen gegen die Wasser- und Entwässerungssatzung des ZVK

je Vorgang

21,78 EUR

Bescheiderstellung zum Anschluss- und Benutzungszwang

je Vorgang

56,59 EUR

Bereitstellung digitaler Daten

je Vorgang

11,09 EUR

An- und Abfahrtspauschale bzw. Leerfahrten

Lieferwagen/PKW

(1 AK)

27,77 EUR

(2 AK)

42,55 EUR

LKW

(1 AK)

54,81 EUR

(2 AK)

69,59 EUR

Spezialfahrzeug

(1 AK)

63,29 EUR

(2 AK)

86,02 EUR

Stundensätze

leitender Angestellter

je Stunde

44,45 EUR

Facharbeiter

je Stunde

35,77 EUR

TV-Inspektion von Kanälen		
	erste 1/2 Stunde vor Ort	42,44 EUR
	jede weitere 1/2 Stunde TV-Inspektion	42,63 EUR

Zusatzschlauchlängen ab 30 m (bei Fäkalabfuhr aus dezentralen Anlagen)		
	Zusatzaufwand 30 bis 50 m	5,59 EUR
	Zusatzaufwand je 10 m Zusatzschlauch ab Gesamtschlauchlänge über 50 m (zzgl. An- und Abfahrt für 2. Spezialfahrzeug)	16,76 EUR

Sonstige Tätigkeiten **nach Aufwand**
(wie Feststellen von Fehllanschlüssen) (zu Kostensätzen dieser Anlage sowie Auslagenersatz nach § 3 Abs. 2)

Bereich Wasserversorgung

Ersteinbau Wasserzähler	Q ₃ 2,5 bis Q ₃ 16	26,26 EUR
	Q ₃ 25 bis Q ₃ 100	127,38 EUR
Einbau Wasserzähler	Q ₃ 2,5 bis Q ₃ 16	26,26 EUR
	Q ₃ 25 bis Q ₃ 100	162,05 EUR
Ausbau Wasserzähler	Q ₃ 2,5 bis Q ₃ 16	26,26 EUR
	Q ₃ 25 bis Q ₃ 100	115,82 EUR
Wechsel Wasserzähler	Q ₃ 2,5 und Q ₃ 4	49,64 EUR
	Q ₃ 10	74,20 EUR
	Q ₃ 16	112,07 EUR
	Q ₃ 25	1.174,85 EUR
	Q ₃ 63	1.363,85 EUR
	Q ₃ 100	1.632,35 EUR
Plombieren (von Wasserzählern u. a. Anlagen)	je Vorgang	20,55 EUR
Einstellung der Wasserversorgung (Liefersperre)	je Vorgang	14,70 EUR
Aufhebung der Liefersperre	je Vorgang	14,70 EUR
Standrohrzählermiete	je Tag	1,62 EUR
	je m ³ Wasser	1,10 EUR
Standrohrzählermiete (inkl. Systemtrenner)	je Tag	4,64 EUR
	je m ³ Wasser	1,10 EUR

Sonstige Tätigkeiten **nach Aufwand**
(zu Kostensätzen dieser Anlage sowie Auslagenersatz nach § 3 Abs. 2)

¹⁾ Bei Tätigkeiten außerhalb der Geschäftszeiten des ZVK kommt für die in den Leistungen enthaltenen Mitarbeiterstundensätze ein Zuschlag von 50 % zur Anwendung.

²⁾ Die aufgeführten Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten zuzüglich gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bad Doberan, 03.12.2018


Dethloff
Verbandsvorsteher



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bad Doberan, 03.12.2018


Dethloff
Verbandsvorsteher

